

Amtsblatt



für den Landkreis Jerichower Land

11. Jahrgang

Burg, 05.04.2017

Nr.: 10

Inhalt

A. Landkreis Jerichower Land

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
 - 62 Allgemeinverfügung
Aufhebung der tierseuchenrechtlichen
Allgemeinverfügung über die Aufstallung von
Geflügel vom 14. November 2016.....190
- 3. Sonstige Mitteilungen

B. Städte und Gemeinden

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
 - 63 Bekanntmachung Satzungsbeschluss
Bebauungsplan Nr. 1-2016 "Friedrichstraße 16"
Gommern OT Dannigkow für das in der Anlage
dargestellte Gebietsabgrenzung.....191
 - 64 Satzung über die Erhebung von Benutzungs-
entgelt für Werbung im LOCALE -Blatt der
Gemeinde Elbe-Parey.....193
- 2. Amtliche Bekanntmachungen

- 3. Sonstige Mitteilungen

C. Kommunale Zweckverbände

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

D. Regionale Behörden und Einrichtungen

- 1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien
- 2. Amtliche Bekanntmachungen
- 3. Sonstige Mitteilungen

E. Sonstiges

- 1. Amtliche Bekanntmachungen
- 2. Sonstige Mitteilungen

A. Landkreis Jerichower Land

- 2. Amtliche Bekanntmachungen

Die Allgemeinverfügung des Landkreises Jerichower Land zur Aufstallung von Geflügel vom 14. November 2016 wird hiermit mit sofortiger Wirkung aufgehoben.

Diese Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Burg, 5. April 2017

In Vertretung
gez. Braun

B. Städte und Gemeinden

1. Satzungen, Verordnungen und Richtlinien

63

Stadt Gommern mit den Ortsteilen:

Vogelsang, Leitzkau, Hohenlochau, Wahlitz, Nedlitz, Dannigkow, Kressow, Menz, Vehlitz, Karith, Pöthen, Ladeburg, Dornburg, Prödel, Lübs

Bekanntmachung Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 1-2016 "Friedrichstraße 16" Gommern OT Dannigkow für das in der Anlage dargestellte Gebietsabgrenzung

Der Stadtrat der Stadt Gommern hat in seiner Sitzung 29.03.2017 den Bebauungsplan der Innentwicklung Nr. 01-2016 "Friedrichstraße 16" als Satzung gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB – in der zurzeit geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2114) sowie die dazugehörige Begründung beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplans ist der anliegenden Gebietsabgrenzung zu entnehmen.

Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan einschließlich seiner Begründungen gem. § 10 Abs. 4 BauGB kann im Rathaus der Stadt Gommern während der Dienststunden

von jedermann eingesehen werden. Einen Terminwunsch außerhalb der Sprechzeiten bitte vorher unter der Durchwahl (039 200) 77 89 31 vereinbaren. Über den Inhalt des Bebauungsplanes kann umfassend Auskunft verlangt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB die Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3, Abs. 2 und Abs. 3 Satz 2 des BauGB bezeichneten Vorschriften dann unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 des Baugesetzbuches über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gommern, den 30.03.2017

gez. Hünerbein
(Bürgermeister)

-Siegel-

Stadt Gommern, Ortschaft Dannigkow
Landkreis Jerichower Land

Bebauungsplan
Nr. 1-2016 Friedrichstraße 16

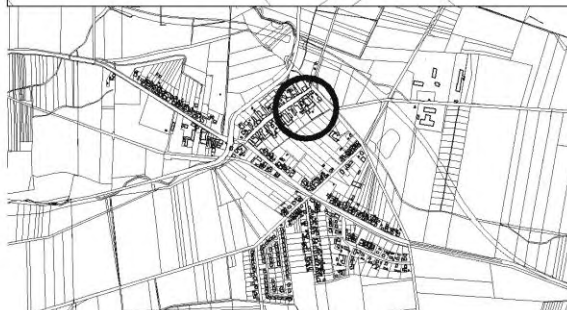
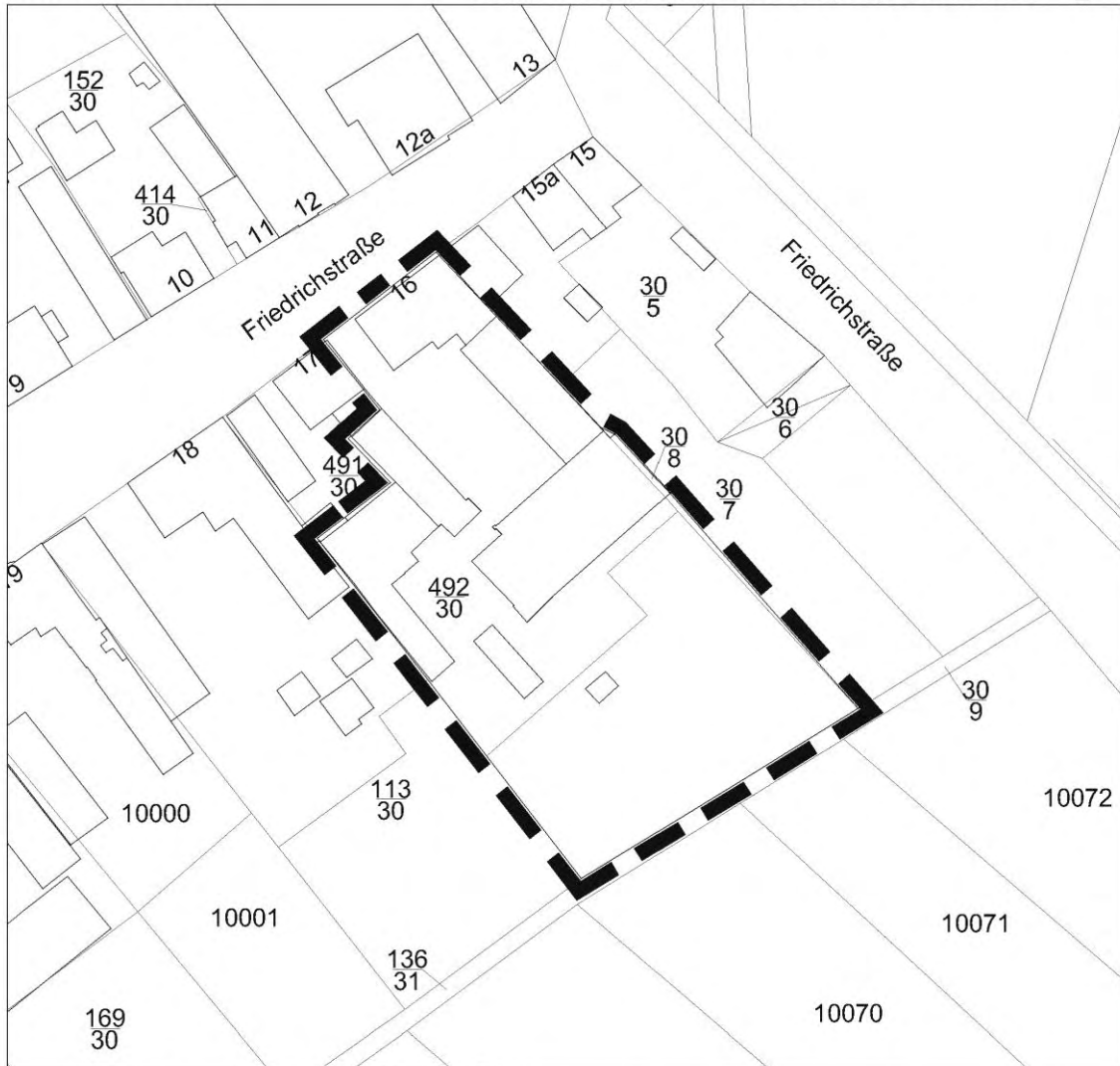


Kartengrundlage: Amtliches Liegenschaftskataster- Informationssystem (ALKIS®)



Gebietsabgrenzung

Quelle: © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA, 2014, G01-5010316-2014



Das Plangebiet befindet sich im Norden der bebauten Ortslage Dannigkow, wie dargestellt.

64

Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelt für Werbung im LOCALE - Blatt der Gemeinde Elbe-Parey

Auf Grund § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Verbindung mit §§ 1, 2 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in der zum Zeitpunkt der Beschlussfassung geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Elbe-Parey in seiner Sitzung am 21.03.2017 folgende Satzung beschlossen:

**§ 1
Präambel**

Die Gemeinde Elbe-Parey räumt Unternehmen der Region zum Zwecke der Werbung für ihre Leistungen die Benutzung des LOCALE- Blattes ein und erhebt dafür ein Entgelt.
Ein Rechtsanspruch auf Werbung kann hieraus jedoch nicht abgeleitet werden

**§ 2
Schuldner**

Schuldner ist, wer die genannte Werbung für private Zwecke nutzt.

**§ 3
Nutzungsentgelt**

Ein Nutzungsentgelt je cm² Werbefläche wird i.H.v. 0,48 € netto zzgl. 19 % MWSt erhoben.

Der Nutzer kann je nach zur Verfügung stehender Werbefläche die Größe der Anzeigenfläche frei wählen.

**§ 4
Fälligkeit der Benutzungsentgeltes**

Der Anspruch auf Entgelt nach Vorschriften dieser Satzung entsteht mit der Inanspruchnahme der Leistung. Das Entgelt erfolgt durch Rechnungslegung und wird innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung fällig.

**§ 5
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt nach Genehmigung und Bekanntmachung in Kraft.
Die Satzung mit Beschluss 2013/085 vom 24.09.2013 tritt damit außer Kraft.

Elbe-Parey, 21.03.2017

Golz
Bürgermeisterin

Siegel

Impressum:

Herausgeber:

Landkreis Jerichower Land
PF 1131
39281 Burg

Redaktion:

Landkreis Jerichower Land
Kreistagsbüro
39288 Burg, Bahnhofstr. 9
Telefon: 03921 949-1701
Telefax: 03921 949-9502
E-Mail: Kreistagsbuero@lkjl.de
Internet: www.lkjl.de
Redaktionsschluss: 20./bzw. 21. des Monats
Erscheinungstermin: letzter Arbeitstag des Monats

Das Amtsblatt kann im Internet auf der Website des Landkreises Jerichower Land (www.lkjl.de) oder in der Kreisverwaltung des Landkreises Jerichower Land in Burg, Bahnhofstraße 9, Kreistagsbüro und in den Verwaltungen der Städte und Gemeinden eingesehen werden.